

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gemeinde@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 15.12.2022
Beginn: 17:30 Uhr

am Gemeindeamt Leitzersdorf
Ende: 18:07 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende und Mail vom 7.12.2022

Anwesend:	Bgm. Mag. Sabine Hopf	GR Josef Doppler
	Vizebgm. Günter Damm	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Manfred Kreuzmann	GR Sebastian Lendl
	GGR Gerhard Mayer	GR Julia Muck-Arthaber
	GGR Franz Schöber	GR Gerhard Ratsch
	GGR Robert Trummer	GR Josef Schabel
	GR Josef Bachinger	GR Eduard Szulderics
	GR Josef Bauer	GR Erich Westermeier
	GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	GR Christoph Ursch

Anwesend waren außerdem: VB Christa Osrael

Entschuldigt abwesend: GR Herbert Baumgartner

Nicht entschuldigt abwesend: --

Vorsitzende: Bgm. Mag. Sabine Hopf

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22.09.2022
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer
4. Löschung des Vorkaufsrechtes Parz.-Nr.: 75/17 EZ 211 KG Wollmannsberg

5. Vereinbarung für eine Teilfläche der Parz.-Nr.: 455/2 KG Leitzersdorf zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Ing. Josef Schabel
6. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 22.9.2022 TOP 16 „Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr. 452 – KG Hatzenbach“
7. Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 452 – KG Hatzenbach
8. Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/3 – KG Hatzenbach
9. Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 – KG Hatzenbach
10. Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 – KG Hatzenbach
11. Beschlussfassung Wechsel des örtlichen Raumplaners
12. Arbeitsprogramm 2023 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
13. Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7493 – KG Leitzersdorf
14. Jakobsweg Weinviertel - Ansuchen um Vereinsförderung
15. Beschlussfassung über das Förderansuchen der Ortskapelle Leitzersdorf
16. Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV-Leitzersdorf
17. Beschlussfassung über das Förderansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf
18. Beschlussfassung der Richtlinien zur zukünftigen Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend
19. Beschlussfassung Einreichung Biodiversitätsfonds
20. Ansuchen der Fa. ShadXperts International Maukner e.U.
21. Beschlussfassung über den Aufhebungsvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Nina Marsalek und Christoph Stadtschmitzer, Parz.-Nr. 251/15 KG Hatzenbach
22. Bauland- und Grüngürtelpreis für gemeindeeigene Bauplätze – KG Hatzenbach
23. Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Kristina Heinisch und Rafael Riedl, Parz.-Nr. 251/15 KG Hatzenbach
24. Bericht – Verordnung Bausperre Kleinwilfersdorf
25. Verabschiedung Silvia Hufnagl

nicht öffentlicher Teil

26. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22.9.2022

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 **Berichte des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Gebarungsprüfung vom 05.10.2022 und vom 29.11.2022 zur Kenntnis.

TOP 3 **Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer**

Der vorliegende Voranschlag inkl. Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 18. November 2022 bis 02. Dezember 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorbericht stellt einige Entwicklungsgrößen der Jahre 2019 bis 2023 dar.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 229.900,00, welches Erträge in Höhe von € 3.552.900,00, Aufwendungen über € 3.340.100,00 und Haushaltsrücklagen über € 17.100,00 umfasst.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 3.845.700,00 und Auszahlungen über € 4.221.600,00, der Finanzierungssaldo beträgt somit € 375.900,00.

Im Investitionsnachweis sind alle Projekte im Einzelnen angeführt, die im Jahr 2023 geplant sind:

Gemeindeamt Pellets-Heizung	€ 50.000,00
FF-Depot Wollmannsberg	€ 130.000,00
FF-Depot Kleinwilfersdorf	€ 110.000,00
Kindergarten Pellets-Heizung	€ 50.000,00
Straßenbau	€ 450.000,00
Güterwege	€ 25.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 11.000,00
Wasserversorgung	€ 143.000,00
Abwasserbeseitigung	€ 107.000,00
Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung	€ 92.200,00

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen wäre, beläuft sich auf € 269.500,00.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2023 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Voranschlag sind der mittelfristige Finanzplan, der Dienstpostenplan, der Investitionsnachweis sowie der Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, dem mittelfristigen Finanzplan, dem Dienstpostenplan, dem Investitionsnachweis sowie dem Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 10x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x MFG, 2x BGL (GR Friedrich Küpper-Gratzl , GR Christoph Ursch)
dagegen 1: 1x BGL (GGR Franz Schöber)
enthalten 2: 2x BGL (GGR Gerhard Mayer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner)

TOP 4 Löschung des Vorkaufsrechtes Parz.-Nr.: 75/17 EZ 211 KG Wollmannsberg

Es liegt eine Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr: 75/17 in der KG Wollmannsberg vor.

Die Gemeinde Leitzersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Parz.-Nr.: 75/17 KG Wollmannsberg einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat erklärt hiermit ausdrücklich auf die Ausübung dieses Rechtes zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde Leitzersdorf, die Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Einlagezahl 211 Katastralgemeinde 11147 Wollmannsberg Parz.-Nr.: 75/17 im Grundbuch einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkung gelöscht werden können.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Vereinbarung für eine Teilfläche der Parz.-Nr.: 455/2 KG Leitzersdorf zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Ing. Josef Schabel

Die Vereinbarung für eine Teilfläche der Parz.-Nr.: 455/2 in der KG Leitzersdorf zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Ing. Josef Schabel liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Ing. Josef Schabel, 2003 Leitzersdorf für eine Teilfläche der Parz. Nr. 455/2, KG Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Ing. Josef Schabel nimmt an der Abstimmung nicht teil – er ist befangen.

TOP 6 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 22.9.2022 TOP 16 „Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr. 452 – KG Hatzenbach“

Der GR-Beschluss vom 22.9.2022 TOP 16 „Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr. 452 – KG Hatzenbach“ soll aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 22.9.2022 TOP 16 „Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr. 452 – KG Hatzenbach“ aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Gerhard Ratsch nimmt an der Abstimmung nicht teil – er ist befangen.

TOP 7 Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 452 – KG Hatzenbach

Es liegt ein Schreiben über die Auflösung der Pachtverträge von Frau Simone Mantler, Herrn Leopold Kheim und Herrn Gerhard Ratsch vor. Die Pachtflächen sollen lt. Ortsbauernversammlung zur weiteren Bewirtschaftung an ortsansässige Bauern in der KG Hatzenbach wie folgt weiterverpachtet werden:

Christian Wagner	452	In Olbern	3,3200 ha
Gernot Ebermann	404/3	In Lacken	0,7104 ha
Gernot Ebermann	404/2, 3	In Lacken	0,3510 ha
Josef Grünling	404/2, 3	In Lacken	0,3510 ha

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ortsbauernratsobmanns Herrn Günther Reingruber der Neuvergabe einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 452 im Ausmaß von 3,32 ha in der KG Hatzenbach an Herrn Christian Wagner seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/3 – KG Hatzenbach

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ortsbauernratsobmanns Herrn Günther Reingruber der Neuvergabe einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 404/3 im Ausmaß von 0,7104 ha in der KG Hatzenbach an Herrn Gernot Ebermann seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 – KG Hatzenbach

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ortsbauernratsobmanns Herrn Günther Reingruber der Neuvergabe einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 im Ausmaß von 0,3510 ha in der KG Hatzenbach an Herrn Gernot Ebermann seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 – KG Hatzenbach

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ortsbauernratsobmanns Herrn Günther Reingruber der Neuvergabe einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 404/2 und 404/3 im Ausmaß von 0,3510 ha in der KG Hatzenbach an Herrn Josef Grünling seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung Wechsel des örtlichen Raumplaners

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Wechsel des örtlichen Raumplaners seine Zustimmung geben. Zukünftig soll „RaumRegionMensch ZT GmbH“ DI Michael Fleischmann von der Gemeinde Leitzersdorf hinsichtlich Flächenwidmung, Bebauungsplänen, örtlicher Raumordnung und örtlichen Entwicklungskonzepten beauftragt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 16: 10x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x MFG, 3x BGL (GGR Gerhard Mayer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Küpper-Gratzl)
dagegen 1: 1x BGL (GGR Franz Schöber)
enthalten 1: 1x BGL (GR Christoph Ursch)

TOP 12 Arbeitsprogramm 2023 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

Für das Arbeitsprogramm 2023 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurde seitens der Gemeinde folgender Förderantrag gestellt:

alle KGs € 35.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß dem vorliegenden Förderantrag folgendes Arbeitsprogramm 2023 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes beschließen:

alle KGs € 35.000,-

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7493 – KG Leitzersdorf

Lt. vorliegender Planungsurkunde GZ 7493 soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 170 m² aus der Parz.-Nr.: 383/1 KG Leitzersdorf in das öffentliche Gut Parz.-Nr.: 383/4 KG Leitzersdorf übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Übernahme ins öffentliche Gut von 170 m² (Trennstück 2) aus der Parz.-Nr.: 383/1 KG Leitzersdorf zustimmen. Das Trennstück 2 soll als Parz.-Nr.: 383/4 KG Leitzersdorf in das öffentliche Gut übertragen werden. Diese Abtretung erfolgt freiwillig und unentgeltlich durch die Liegenschaftseigentümerin.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

GR Friedrich Küper-Gratzl nimmt an der Abstimmung nicht teil – er ist befangen.

TOP 14 Jakobsweg Weinviertel - Ansuchen um Vereinsförderung

Es liegt ein Ansuchen des Vereins „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ vor. Der Vereinsvorstand ersucht die Gemeinde Leitzersdorf um eine finanzielle Unterstützung für die nächsten 3 Jahre von jährlich € 200,- (2023, 2024, 2025).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß des vorliegenden Ansuchens des Vereins „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ die Auszahlung der Förderung für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von € 200,- jährlich beschließen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 15 Beschlussfassung über das Förderansuchen der Ortskapelle Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen der Ortskapelle Leitzersdorf um eine Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 4.500,- zur Deckung von Aufwendungen im Bereich Bekleidung und Notenmaterial vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Ortskapelle Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 4.500,- zustimmen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 16 Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV-Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen des USV-Leitzersdorf um eine Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 10.000,- zur Deckung von Aufwendungen und Betriebskosten sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs mit sechs Nachwuchsmannschaften vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem USV-Leitzersdorf eine Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 7.000,- und einmalig einen Stromkostenzuschuss für 2022 von € 1.500,- gewähren.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Beschlussfassung über das Förderansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um eine „nicht rückzahlbare Förderung“ für das Jahr 2022 in Höhe von € 3.000,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2022 als „nicht rückzahlbare Förderung“ in der Höhe von € 3.000,- zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Beschlussfassung der Richtlinien zur zukünftigen Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend

Es liegt ein Konzept über die zukünftige Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese Richtlinien wurden von einem Arbeitskreis aus feuerwehrnahen Gemeinderäten erarbeitet und mit den Kommandanten bzw. Mitgliedern des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Die jährliche Zuwendung seitens der Gemeinde Leitzersdorf beträgt für die FF Leitzersdorf € 3.000,-, jeweils € 1.200,- für die FF Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg und € 1.200,- für die Feuerwehrjugend. Für Instandhaltung und Reparaturen von feuerwehreigener Ausrüstung erhält die Feuerwehr Leitzersdorf € 3.000,-, die Feuerwehren Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg je € 1.200,-. Sämtliche Anschaffungen (Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Einsatzbekleidung) sind von den Feuerwehren vorab an die Gemeinde zu melden. Hinsichtlich der Energiekosten übernimmt die Gemeinde Leitzersdorf 14.400 kWh Strom für die Feuerwehr Leitzersdorf, 3.900 kWh Strom für das Gemeindehaus Hatzenbach und jeweils 400 kWh Strom und 3.500 kWh Gas für die Feuerwehrhäuser in Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg.

Diese Richtlinien sollen bereits für das laufende Jahr 2022 zur Anwendung kommen, mit Ausnahme der Energiekosten. Für das Jahr 2022 werden einmalig KEINE Energiekosten an die Feuerwehren der Gemeinde Leitzersdorf weiterverrechnet, sondern diese von der Gemeinde zur Gänze übernommen.

Sämtliche Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren auf jährliche Subventionen für das Jahr 2022 sind damit abgedeckt. Sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der finanziellen Beiträge der Gemeinde Leitzersdorf an die Feuerwehren werden außer Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Richtlinien zur zukünftigen Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend beschließen. Die jährliche Zuwendung seitens der Gemeinde Leitzersdorf beträgt für die FF Leitzersdorf € 3.000,-, jeweils € 1.200,- für die FF Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg und € 1.200,- für die Feuerwehrjugend. Für Instandhaltung und Reparaturen von feuerwehreigener Ausrüstung erhält die Feuerwehr Leitzersdorf € 3.000,-, die Feuerwehren Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg je € 1.200,-. Sämtliche Anschaffungen (Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Einsatzbekleidung) sind von den Feuerwehren vorab an die Gemeinde zu melden. Hinsichtlich der Energiekosten übernimmt die Gemeinde Leitzersdorf 14.400 kWh Strom für die Feuerwehr Leitzersdorf, 3.900 kWh Strom für das Gemeindehaus Hatzenbach und jeweils 400 kWh Strom und 3.500 kWh Gas für die Feuerwehrhäuser in Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg.

Diese Richtlinien sollen bereits für das laufende Jahr 2022 zur Anwendung kommen, mit Ausnahme der Energiekosten. Für das Jahr 2022 werden einmalig KEINE Energiekosten an die Feuerwehren der Gemeinde Leitzersdorf weiterverrechnet.

Sämtliche Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren auf jährliche Subventionen für das Jahr 2022 sind damit abgedeckt. Sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der finanziellen Beiträge der Gemeinde Leitzersdorf an die Feuerwehren werden außer Kraft gesetzt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GGR Manfred Kreuzmann empfiehlt einen Tagesordnungspunkt in der nächsten GR-Sitzung betreffend Anschaffung zweier Dieseltanks sowie eine mobile Zapfsäule und 2000 lt. Diesel für das angekaufte Notstromaggregat der FF Leitzersdorf.

TOP 19 Beschlussfassung Einreichung Biodiversitätsfonds

Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt zur weiteren Pflege und Mahd des Trockenrasens am Waschberg beim Biodiversitätsfonds einzureichen. Der Biodiversitätsfonds zielt auf den Erhalt, auf die Verbesserung und auf die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung der nationalen Biodiversitäts-Strategie in Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union oder des Waldfonds ab. Der Förderwerber muss die Fördersumme vorfinanzieren. Die Förderung aus dem Biodiversitätsfonds beträgt 100 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Einreichung eines Projektes zur Pflege und Mahd des Trockenrasens am Waschberg im Gesamtumfang von ca. € 200.000,- beim Biodiversitätsfonds zustimmen. Die Gemeinde Leitzersdorf tritt als Förderwerber auf und muss die Fördersumme vorfinanzieren. Die Förderung aus dem Biodiversitätsfonds beträgt 100 %. Der Fördercall läuft bis 12.01.2023.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 20 Ansuchen der Fa. ShadXperts International Maukner e.U.

Es liegt ein Ansuchen der Firma ShadXperts International Maukner e.U. vor, die aufgrund der 4 Wochen zu späten Einzahlung der Gemeindeabgaben für das 3. Quartal 2022 verrechneten Mahnspesen in der Höhe von € 3,- zu erlassen und auszubuchen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Firma ShadXperts International Maukner auf Erlass und Ausbuchung der Mahnspesen in Höhe von € 3,- für die verspätete Zahlung nicht zustimmen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 17: 10x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ, 5x BGL**
 enthalten 1: 1x MFG

TOP 21 Beschlussfassung über den Aufhebungsvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Nina Marsalek und Christoph Stadtschmitzer, Parz.-Nr. 251/15 KG Hatzenbach

Der vorliegende Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Frau Mag. Nina Marsalek und Herrn Christoph Stadtschmitzer für die Parz.-Nr.: 251/15 in der KG Hatzenbach soll beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Frau Mag. Nina Marsalek und Herrn Christoph Stadtschmitzer für die Parz.-Nr. 251/15 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 22 Bauland- und Grüngürtelpreis für gemeindeeigene Bauplätze – KG Hatzenbach

Für die gemeindeeigenen Bauplätze in der KG Hatzenbach soll ein Baulandpreis von € 185,- (analog zum Baulandpreis Siedlungserweiterung KG Wiesen) und ein Grüngürtelpreis von € 50,- festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einen Baulandpreis von € 185,- und einen Grüngürtelpreis von € 50,- für die gemeindeeigenen Bauplätze in der KG Hatzenbach beschließen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 17: 10x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x MFG, 4x BGL (GGR Gerhard Mayer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Christoph Ursch)**
 dagegen 1: 1x BGL (GGR Franz Schöber)

TOP 23 Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Kristina Heinisch und Rafael Riedl, Parz.-Nr. 251/15 KG Hatzenbach

Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Frau Kristina Heinisch und Herrn Rafael Riedl für die Parz.-Nr.: 251/15 in der KG Hatzenbach soll beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Frau Kristina Heinisch und Herrn Rafael Riedl für die Parz.-Nr. 251/15 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 24 Bericht – Verordnung Bausperre Kleinwilfersdorf

Frau Bgm. Sabine Hopf bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Verfassungsgerichtshofes vom 19. September 2022 betreffend die Verordnung der Bausperre des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf zur Kenntnis. (Beilage 1)

TOP 25 Verabschiedung Silvia Hufnagl

Frau Bgm. Sabine Hopf bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Bediensteten Frau Silvia Hufnagl, Kindergartenbetreuerin, verabschiedet diese und wünscht ihr für ihr weiteres Leben alles Gute.

Um 18:07 Uhr schließt Bgm. Mag. Sabine Hopf die Sitzung.

Bürgermeisterin

Vizebürgermeister

GGR Kreuzmann

GGR Schöber

GR Josef Doppler

GR Eduard Szulderics

Schriftführerin